

Die Abteilung Finanzen präsentiert folgenden Steuerabschluss für das Jahr 2020.

	<u>Rechnung 2020</u>		<u>Budget 2020</u>	
Wertberichtigung auf Forderungen	CHF	-6'955.70	CHF.	0.00
Abschreibungen	CHF	-8'920.50	CHF	- 25'000.00
Eingang abgeschr. Forderungen	CHF	3'195.85	CHF	6'000.00
Nachträge aus den Vorjahren	CHF	601'372.25	CHF	250'000.00
Pauschale Steueranrechnung	CHF	-11'241.15	CHF	-5'000.00
Soll-Betrag Rechnungsjahr	CHF	<u>6'750'957.60</u>	CHF	<u>6'650'000.00</u>
Einkommen- u. Vermögenssteuern	CHF	7'328'408.35	CHF	6'876'000.00
Quellensteuern	CHF	61'162.50	CHF	110'000.00
Aktiensteuern	CHF	<u>164'842.95</u>	CHF	<u>150'000.00</u>
Total Gemeindesteuern	CHF	7'554'413.80	CHF	7'136'000.00
Abschreibungen auf Sondersteuern	CHF	0.00	CHF	0.00
Nachsteuern und Bussen	CHF	0.00	CHF	10'000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	322'075.50	CHF	60'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	55'910.40	CHF	0.00
Hundesteuern	CHF	<u>14'485.00</u>	CHF	<u>14'300.00</u>
Total Sondersteuern	CHF	392'470.90	CHF	84'300.00
Gesamtsteuerertrag	CHF	7'946'884.70	CHF	7'220'300.00

Im Budget 2020 waren in allen Steuerkategorien Nettoeinnahmen von insgesamt CHF 7'220'300.00 vorgesehen. Die Rechnung 2020 weist mit CHF 7'946'884.70 einen Anstieg beim Gesamtsteuerertrag aus. Damit liegt der effektive Steuerertrag 2020 um CHF 726'584.70 oder um rund 9.14 % über dem Budgetbetrag.

Höhere Erträge waren insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus den Vorjahren zu verzeichnen. In den Vorjahren konnte für das Jahr 2020 Mehreinnahmen von CHF 351'372.25 verzeichnet werden. Die Sollstellungen für das Rechnungsjahr liegen um CHF 100'957.60 über den Erwartungen. Die Grundstückgewinnsteuern liegen ebenfalls mit CHF 262'075.50 über dem Budget.

Gründe für die Mehrerträge der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sind vereinzelt Einwohner mit erhöhten Einkommen, welche aufgrund der Vorjahre zu tief sollgestellt wurden.

Per 01. Januar 2020 wurden im Kanton Aargau das gesetzliche Grundpfandrecht eingeführt. Der Käufer einer Liegenschaft kann sich mit der Einzahlung eines pauschalen Betrags von 3 % des Kaufpreises an die Steuerbehörde gegen eine spätere Inpflichtnahme aus dem Grundpfandrecht absichern. Die Zahlungseingänge dienen als Absicherungen gegen das Grundpfandrecht (=keine Steuern) und sind somit nicht im Steuerertrag zu verbuchen. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden somit erstmals die Absicherungen gegen das Grundpfandrecht in Höhe von CHF 172'411.50 (Natürliche Personen: CHF 167'485.50, Juristische Personen CHF 4'926.00) abgegrenzt.

Auf zu spät bezahlten Steuern wurden CHF 6'300.85 (Vorjahr CHF 11'450.95) an Verzugszinsen eingenommen. An Vergütungszinsen wurden CHF 3'786.95 gewährt (Vorjahr CHF 4'030.80). Der Vergütungszinssatz wurde wie bereits im Vorjahr auf 0.1% belassen.

Für Mahnungen, Beteiligungen im Bezugsverfahren und Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden im Rechnungsjahr CHF 7'220.95 (Vorjahr CHF 2'097.40), Anteil Gemeinde, eingenommen.

Der Steuerausstand (= fakturiert, aber noch nicht bezahlt) per 31. Dezember 2020 Anteil Gemeindesteuern beträgt CHF 579'988.70 oder 7.50% der Sollstellung (2019: 4.88%, 2018: 7.93%, 2017: 12.71%).

Bussen im Steuerwesen

Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen (infolge Nichtabgabe der Steuererklärung) den Gemeinden zu. Für das Rechnungsjahr 2020 belaufen sich die vereinnahmten Bussen auf CHF 18'124.00, wovon die Gemeinde CHF 9'062.00 erhält.